

Siegen, 20.05.2020

Liebe Studierende,

die derzeitige Situation stellt alle am Praxissemester Beteiligten vor große Herausforderungen und sorgt dafür, dass besonders flexibel agiert werden muss. Durch diese veränderte Situation bieten sich für Sie jedoch auch Einblicke in besondere und lehrreiche schulische Situationen im Hinblick auf Ihre Professionalisierung als Lehrer*in. Nutzen Sie die Chance diese Veränderungsprozesse zur Entwicklung einer forschenden und reflexiven Grundhaltung.

Wir möchten Sie aufgrund der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes und des Runderlasses „Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bereich der Lehrerbildung“ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 05. Mai 2020 auf der Grundlage des Bildungssicherungsgesetzes, das am 30. April verabschiedet wurde, weiterführend informieren.

Sie haben am 17.02.2020 Ihren Schulpraxisteil in der Schule begonnen und waren ab dem 16.03.2020 von der generellen Schulschließung betroffen. In der Zeit vom 17.02. – 16.03.2020 hatten Sie an 4 Tagen der Woche und durchschnittlich 4 Zeitstunden pro Tag die Gelegenheit, 64 von 250 Zeitstunden der Teilnahme am schulischen Leben in Ihren Praktikumsschulen zu absolvieren.

Der Runderlass „Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bereich der Lehrerbildung“ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 05. Mai 2020 befreit Sie darüber hinaus von der vollständigen Absolvierung der „quantitativen schulseitigen Vorgaben“ (250 Zeitstunden Teilnahme am schulischen Leben, 50-70 Unterrichtsstunden unter Begleitung, Unterrichtsvorhaben von 5-15 Unterrichtsstunden in jedem studierten Fach). Die Universität Siegen geht dabei grundsätzlich davon aus, dass Sie dennoch versuchen, die schulseitigen Vorgaben so weit wie möglich und in Absprache mit Ihrer Praktikumsschule vor Ort oder aus dem Homeoffice zu erfüllen. Die Dokumentation Ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters erfolgt weiterhin auf dem Stundenplan in Ihrem Praxissemester-Ordner. Die Vorgabe, ein Portfolio zum Praxissemester zu führen, bleibt bestehen.

Nehmen Sie daher nun Kontakt mit den betreuenden Lehrkräften sowie der Schulleitung Ihrer Praxissemester-Schule auf und bieten Sie Ihre Unterstützung an. Haben Sie dabei bitte Verständnis für die herausfordernden Aufgaben, die an Ihrer Praxissemester-Schule derzeit gemeistert werden müssen.

Ob und in welchem Umfang Sie an Ihrer Praxissemester-Schule unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes vor Ort präsent sein können, entscheidet die Schulleitung Ihrer Pra-

xissemester-Schule. Oberster Grundsatz ist, mögliche Gesundheitsgefährdungen soweit wie möglich auszuschließen. Ihre individuellen Rahmenbedingungen sollen bei dieser Entscheidung ebenfalls Berücksichtigung finden (z.B. einer Risikogruppe zugehörig). Für Studierende der Risikogruppen gelten die gleichen Regelungen wie für Lehrer*innen¹.

Falls keine Präsenz am Lernort Schule möglich sein sollte, beteiligen Sie sich bitte aus dem Homeoffice an der Erstellung von alternativen Lernangeboten (Regulär- und Notbetreuung) für die Schüler*innen an Ihrer Praxissemester-Schule. Es muss kein gesonderter Nachweis der Präsenz erfolgen. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Sie in enger Absprache mit Ihren schulischen Ansprechpartner*innen eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, um die zu erwerbenden Kompetenzen des Praxissemesters weitestgehend zu erreichen.

Die Begleitung und Beratung durch die Seminarausbilder*innen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung erfolgt nach individueller Absprache unter Berücksichtigung der jeweiligen Möglichkeiten an Ihrer Praxissemester-Schule sowie individueller Rahmenbedingungen.

Die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs bleibt laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 05. Mai 2020 als Vorgabe bestehen, sie kann in einem „veränderten Format“ stattfinden, sofern dies regulär nicht möglich ist.

Die Gestaltung der universitären Begleitseminare liegt weiterhin in der Verantwortung der Lehrenden.

Sollte Ihr Studienprojekt mit Feldforschung einhergehen, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Dozierenden per E-Mail und besprechen Sie ggf. den neuen Umgang mit dieser Situation.

Gehen Sie nun bis zum Ende Ihres schulpraktischen Teils wie folgt vor:

1. Bitte lassen Sie sich die Absolvierung der 64 Zeitstunden Teilnahme am schulischen Leben im Zeitraum vom 17.02. – 16.03.2020 von Ihrer Praktikumsschule formlos per E-Mail von einer offiziellen Schul-Mail-Adresse bestätigen. Sofern Sie auf Grund von Krankheit in dieser Zeit weniger als die genannten 64 Zeitstunden absolvieren konnten, lassen Sie sich Ihren absolvierten Workload unter Angabe der Krankheitstage bestätigen. Diese kann die Unterschrift der Schulleitung auf der blauen Bescheinigung über die Erbringung des Workloads innerhalb Ihres Schulpraxisteils ersetzen. Selbstverständlich können Sie auch die unterschriebene blaue Bescheinigung einreichen.
2. Lassen Sie sich die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs bei regulärer Durchführung auf der blauen Bescheinigung durch die Unterschrift der/des Seminarleiterin/

¹ Vgl. 15. Schulmail NRW zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen vom 18.04.2020, Abschnitt III. 1.: Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen, unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>

rin/Seminarleiters bestätigen. Sowohl bei regulärer als auch in veränderter Form wird das Bilanz- und Perspektivgespräch von den Praxissemesterbeauftragten der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zeitnah nach Beendigung des schulpraktischen Teils in PVP eingetragen.

3. Leiten Sie die Bestätigung der Schule über die Absolvierung des genannten Workloads im Zeitraum vom 17.02. – 16.03.2020 sowie ggfs. die blaue Bescheinigung zum Ende Ihres schulpraktischen Teils ab dem 26.06.2020 an das ZLB-Praktikumsbüro zur Verbuchung des Schulpraxisteils des Praxissemesters weiter an folgende Adresse: praxisphasen@zlb.uni-siegen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Brüser

Siegen, den 13.05.2020

Ergänzender Hinweis für Studierende, die unsicher sind, ob sie zurzeit an ihre Praxissemester-Schule dürfen:-

~~Ob und in welchem Umfang Sie an Ihrer Praxissemester-Schule unter Berücksichtigung des Infektionsschutzgesetzes vor Ort präsent sein können, entscheidet die Schulleitung Ihrer Praxissemester-Schule. Oberster Grundsatz ist, mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen. Ihre individuellen Rahmenbedingungen sollen bei dieser Entscheidung ebenfalls Berücksichtigung finden (z. B. einer Risikogruppe zugehörig).~~

~~Falls keine Präsenz am Lernort Schule möglich sein sollte, ist mit Ihren betreuenden Lehrkräften und/oder der Schulleitung zu klären, in welcher Form Sie sich aus dem Homeoffice heraus an der Erstellung von Lernangeboten (Regulär und Notbetreuung) für die Schüler*innen an Ihrer Praxissemester-Schule beteiligen können.~~

~~Nehmen Sie daher bitte Kontakt mit den betreuenden Lehrkräften sowie der Schulleitung Ihrer Praxissemester-Schule auf und bieten Ihre Unterstützung an. Haben Sie dabei bitte Verständnis für die herausfordernden Aufgaben, die derzeit an Ihrer Praxissemester-Schule zu meistern sind.~~

Siegen, den 19.03.2020

Liebe Studierende,

Sie alle sind – wie alle Bundesbürger*innen – von den Herausforderungen der weltweiten Corona-Pandemie betroffen. In dieser turbulenten Zeit befinden wir uns im stetigen Kontakt zu den anderen Kooperationspartnern, insbesondere zur Bezirksregierung und dem Ministerium für Schule und Bildung, daher möchten wir Ihnen nun einige Empfehlungen hinsichtlich des Praxissemesters geben:

Das Praxissemester beinhaltet – wie Sie ja wissen – mehrere Ausbildungselemente (siehe unten), die Sie möglichst versuchen sollten einzuhalten. Entsprechend möchten wir Ihnen empfehlen, sich in alle anfallenden schulischen Aufgaben einzubringen. Besprechen Sie alles, was Ihr Praxissemester betrifft, stets mit den betreuenden Lehrkräften und der Schulleitung. Die Dokumentation Ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Praxissemesters erfolgt im Stundenplan in Ihrem Praxissemester-Ordner.

Gemäß Runderlass „Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28. Juni 2012 i.d.F. vom 6. Dezember 2016, Punkt 5 (8) umfasst die Ausbildungszeit des schulpraktischen Teils insgesamt 390 Zeitstunden, von denen 250 Zeitstunden Anwesenheitszeit sind. Im Rahmen dieser Anwesenheitszeit sind die ZfsL-Begleitung, die Teilnahme am schulischen Leben, Unterrichtsstunden unter Begleitung, Unterrichtsvorhaben sowie das Studienprojekt enthalten. Unter den aktuellen Bedingungen wären folgende Möglichkeiten zur Erfüllung gegeben (es handelt sich um Vorschläge):

- Die „Teilnahme am schulischen Leben“ kann z. B. über die Teilnahme an (Video-/ Telefon-) Konferenzen, Mitarbeit an Konzepten, Vorstellung/Entwicklung/Bereitstellung von eLearning-Formaten (z. B. Lernplattformen, Versendung von Übungsaufgaben per Mail), Entwicklung/Überprüfung/Korrektur von Arbeits- und/oder Wochenplänen, Mitwirkung/Überprüfung von Förderplänen, Beteiligung bei der Bereitstellung/Einrichtung technischer Infrastruktur in der Schule, Pflege der Informationspolitik von Seiten der Schule an Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte und individuelle Förderung/Unterstützung der Schüler*innen über digitale Formate sein.
- Die 50-70 Unterrichtsstunden können z. B. durch die Erstellung von Übungsaufgaben erbracht werden, die per Mail an die Schüler*innen versendet oder über sonstige eLearning-Formate umgesetzt werden. Die Unterrichtsstunde soll „unter Begleitung“ erfolgen. Binden Sie daher bitte die Sie betreuende Fachlehrkraft ein.

- Selbiges gilt für die Unterrichtsvorhaben, welche in jedem studierten Fach/Lernbereich erbracht werden, jeweils 5-15 Unterrichtsstunden umfassen sollen und zu den 50-70 Unterrichtsstunden zählen. Auch die Unterrichtsvorhaben sollen „unter Begleitung“ stattfinden.
- Sollte Ihr Studienprojekt mit Feldforschung einhergehen, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Dozierenden per Mail und besprechen Sie ggf. den neuen Umgang mit dieser Situation.

Mit freundlichen Grüßen,

Simone Brüser